



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-002/2019 Aktenzeichen: mist-noe Datum: 27.05.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt					
Betreff: Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat vom 26.05.2019						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates vom 26.05.2019 fest.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Stadtratswahl festgestellt.

Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) vom 06.06.2019.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wahlergebnis

.....
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister.